Kreis Gütersloh **Untere Wasserbehörde** **Kreis Gütersloh** **Wasserstr. 14**	**Merkblatt zu den Betriebs- und Verhaltensvorschriften beim Betrieb von Heizölverbraucheranlagen** Stand: Dezember 2021	Kreis Gütersloh weltgewandt & bodenständig

Jeder Betreiber einer Heizölverbraucheranlage hat an gut sichtbarer Stelle in der Nähe der Anlage das nachstehende Merkblatt zu Betriebs- und Verhaltensvorschriften dauerhaft anzubringen.
§ 44 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Merkblatt
zu Betriebs- und Verhaltensvorschriften beim Betrieb von Heizölverbraucheranlagen

Bitte gut sichtbar in der Nähe der Anlage aushängen!

Wer eine Heizölverbraucheranlage betreibt, ist für ihren ordnungsgemäßen Betrieb verantwortlich. Der Betreiber hat sich nach § 46 Absatz 1 AwSV regelmäßig insbesondere davon zu überzeugen, dass die Anlage keine Mängel aufweist, die dazu führen können, dass Heizöl freigesetzt wird.

Besondere örtliche Lage:	O Wasserschutzgebiet, Schutzzone: …….....
	O Heilquellenschutzgebiet ……
	O Überschwemmungsgebiet ……
Sachverständigen-Prüfpflicht: (§ 46 Absatz 2 und 3 AwSV)	O bei Inbetriebnahme
	O Datum der Inbetriebnahmeprüfung ……
	O regelmäßig wiederkehrend alle 2,5 / 5 Jahre
	nächste Prüfung: ……
	nächste Prüfung: ……
	nächste Prüfung: ……
Fachbetriebspflicht: (§ 45 AwSV)	O die Anlage ist nicht fachbetriebspflichtig
	O die Anlage ist fachbetriebspflichtig

Besteht die Gefahr, dass Heizöl austreten kann, oder ist dieses bereits geschehen, sind unverzüglich Maßnahmen zur Schadenbegrenzung zu ergreifen (§ 24 Absatz 1 AwSV).

Das Austreten einer nicht nur unerheblichen Menge Heizöl ist unverzüglich einer der folgenden Behörden zu melden, wenn die Stoffe in den Untergrund, in die Kanalisation oder in ein oberirdisches Gewässer gelangt sind oder gelangen können (§ 24 Absatz 2 AwSV):

Feuerwehr	Telefon: 112
Polizeidienststelle	Telefon: 110
Untere Wasserbehörde Kreis Gütersloh:	Telefon: Innerhalb der Dienstzeit: 05241-852629 oder 05241-852633
	Bei Schadensfällen (außerhalb der Dienstzeit): Kreisleitstelle des Kreises Gütersloh: 05241 – 504450
	Adresse: Kreis Gütersloh, Untere Wasserbehörde, Wasserstr. 14, 33378 Rheda-Wiedenbrück